



# MITTEILUNGSBLATT der Ortschaft Heidenheim-Großkuchen



Herausgeber: Stadt Heidenheim, 89522 Heidenheim  
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:  
Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4, 89520 Heidenheim-Großkuchen  
Telefon 07367 2440, Telefax 07367 324, E-Mail grosskuchen@heidenheim.de

Dienstag, 11.08.2020

Nr. 33 + 34 / 2020

## Bekanntmachungen

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Stadt Heidenheim [www.heidenheim.de/bekanntmachungen](http://www.heidenheim.de/bekanntmachungen) wird hingewiesen.

### **Ortschaftsverwaltung Großkuchen**

Telefon: 07367 2440

E-Mail-Anschrift für sämtliche Mitteilungen bzw. Vereinsnachrichten sowie Anzeigen für das Mitteilungsblatt Großkuchen (Redaktionsschluss dienstags um 9:00 Uhr):

**grosskuchen@heidenheim.de**

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.grosskuchen.de](http://www.grosskuchen.de)

**Mitteilungsblatt-Archiv:** [www.grosskuchen.de](http://www.grosskuchen.de)

### **Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach Vereinbarung

### **Keine Sprechzeiten bei der Ortschaftsverwaltung**

In der Zeit von Freitag, 14.08. bis Montag, 24.08.2020, finden bei der Ortschaftsverwaltung Großkuchen **keine** Sprechzeiten statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Heidenheim, Telefon 07321 327 – 0.

### **Kein Mitteilungsblatt in KW 36**

Am Donnerstag, 03. September (KW 36) erscheint **kein Mitteilungsblatt**. Vereinsnachrichten und Anzeigen, welche den Zeitraum bis zum 10.09. betreffen, müssen im Mitteilungsblatt Nr. 35 veröffentlicht werden.

Redaktionsschluss: Dienstag, 25. August, 9:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

### **Zustellung des Mitteilungsblattes**

Nachdem in dieser Woche eine Doppelnummer des Mitteilungsblattes erschienen ist, erhalten Sie nächste Woche kein Mitteilungsblatt. Wir bitten um Beachtung!

### **Verkehrsregelung im Bereich der K 3033**

Der Landkreis Heidenheim saniert im Zeitraum **24.08. bis 10.10.2020** die Fahrbahn der Kreisstraße K 3033 zwischen Großkuchen und der Kreisgrenze in Fahrtrichtung Ebnat. Aus diesem Grund wird die Kreisstraße für den gesamten Fahrzeugverkehr für **7 Wochen voll gesperrt**.

Die Umleitung erfolgt von Großkuchen über die K 3033, die B 466 Richtung Neresheim und die Landstraße L 1084 über Elchingen nach Ebnat, sowie in entgegengesetzte Richtung. Die Bedarfsumleitungsstrecke U 14 der BAB A7 von der Anschlussstelle Aalen / Oberkochen zur Anschlussstelle Heidenheim verläuft während diesem Zeitraum über die Landstraße L 1084 in Richtung Elchingen, Neresheim, die B 466 nach Steinweiler und Nattheim bis zur Anschlussstelle Heidenheim.

Wir bitten um Beachtung!

### **Bebauungsplan Aufhebung „Hinter den Gärten“ in Heidenheim – Großkuchen -frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung**

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Großkuchen zwischen der Neresheimer Straße und dem Wohngebiet Kleinkuchener Berg. Die Grundschule Großkuchen grenzt direkt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich umfasst die südlich der Neresheimer Straße gelegenen Flurstücke der Gemarkung Großkuchen 46/1, 46/3 und 45/2, die daran südlich angrenzenden Flurstücke 431/1 und 431/2 sowie eine Teilfläche der Neresheimer Straße, Flurstück 40. Der Umgriff des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 2,4 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Aufgrund rechtlicher Sachverhalte, insbesondere der Geruchsbelastung, ist der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ unwirksam und aufzuheben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ wird der Bereich nördlich der Häuser Neresheimer Straße 18/2 und Hinter den Gärten 4 wieder zum Innenbereich nach § 34 BauGB und die restliche Fläche des Plangebiets zum Außenbereich nach § 35 BauGB.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Bebauungsaufhebung „Hinter den Gärten“ vom 14.07.2020 liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07.08.2020 bis einschließlich 07.09.2020**

bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern, diese erörtern und es können Stellungnahmen mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Eine weitere Fertigung der Planunterlage kann im Rathaus Großkuchen eingesehen werden. Auskunft kann jedoch nur beim Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim erteilt werden. Darüber hinaus wird der Planvorentwurf vom 14.07.2020 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [https://www.heidenheim.de/aufhebung\\_hinter\\_den\\_gaerten](https://www.heidenheim.de/aufhebung_hinter_den_gaerten) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Heidenheim, 31.07.2020  
Bürgermeisteramt



## Bebauungsplan Neuaufstellung „Hinter den Gärten“ in Heidenheim – Großkuchen –frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird, soweit erforderlich, im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Großkuchen zwischen der Neresheimer Straße und dem Wohngebiet Kleinkuchener Berg. Die Grundschule Großkuchen grenzt direkt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich umfasst die südlich der Neresheimer Straße gelegenen Flurstücke der Gemarkung Großkuchen 45/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 46/1, 46/3, 431/1, 431/2 und der Neresheimer Straße, Flurstück 40. Der Umgriff des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,6 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

## Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Neresheimer Straße und der Straße „Kleinkuchener Berg“ sowie die Schaffung von Wohnbebauung östlich der neuen Erschließungsstraße sichergestellt werden.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

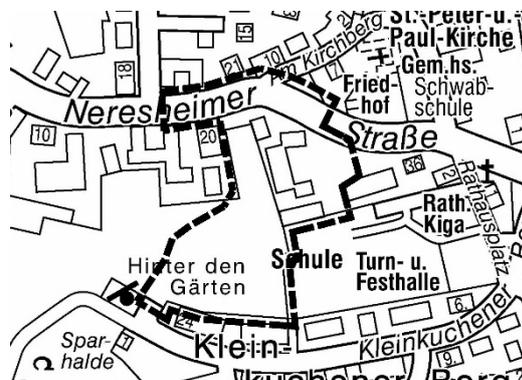
Der Vorentwurf der Bebauungsplanneuaufstellung „Hinter den Gärten“ vom 14.07.2020 liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07.08.2020 bis einschließlich 07.09.2020**

bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern, diese erörtern und es können Stellungnahmen mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Eine weitere Fertigung der Planunterlage kann im Rathaus Großkuchen eingesehen werden. Auskunft kann jedoch nur beim Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim erteilt werden. Darüber hinaus wird der Planvorentwurf vom 14.07.2020 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [https://www.heidenheim.de/neuaufstellung\\_hinter\\_den\\_gaerten](https://www.heidenheim.de/neuaufstellung_hinter_den_gaerten) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Heidenheim, 31.07.2020  
Bürgermeisteramt



## Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Schmittensplatz 5, 89522 Heidenheim  
Telefon 07321 9505-0

## Verpackungs-Kunststoffabfälle – Wohin damit? Richtig, in den Gelben Sack!

Alle leeren Verpackungen, sofern sie nicht aus Glas oder Papier sind, gehören in den Gelben Sack und nicht in die Restmülltonne. Neben Verpackungen aus Plastik gehören auch Konservendosen aus Weißblech, Getränkekartons aus Verbundmaterialien, Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff wie Luftpolsterfolie oder auch Aluschalen von Fertigergerichten und leere Tablettenblister dazu. Der „Gelbe Sack“ ist auf der Grundlage der Verpackungsverordnung eingeführt worden. Diese regelt, wie Verkaufsverpackungen erfasst und verwertet werden.

Verpackungen aus Metall, Kunststoff oder Verbundstoff werden im Landkreis Heidenheim über den Gelben Sack erfasst. Anschließend kommen die gesammelten Verpackungen in Sortieranlagen, wo diese wieder in verschiedene Materialien aufgeteilt und soweit möglich wiederverwertet werden. Festzuhalten bleibt: Weder ist der Landkreis Heidenheim noch der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Auftraggeber der Leistungen für Sammlung und Verwertung oder der Beauftragung einer Entsorgungsfirma. Hierfür sind die privatwirtschaftlich organisierten Dualen Systeme verantwortlich. Die Abfallgebühren bleiben von diesem privatwirtschaftlich organisierten und finanzierten System unberührt. Eine Rolle mit „Gelben Säcken“ erhält jeder Haushalt mit der der Verteilung des Abfallkalenders und der Entsorgungskarten am Jahresende. Weitere Verteilerstellen im Kreisgebiet sind die Bürgermeisterämter und der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb. Auch gibt die Firma WRZ Hörger Gelbe Säcke aus.

**Was gehört nicht in den „Gelben Sack“?**  
Abfälle, die keine Verkaufsverpackungen sind. Selbst wenn diese aus Kunststoff sind oder aus Metall oder aus Verbunden bestehen: Also etwa Plastikwannen und -schüsseln, Wäschekörbe, Nudelsiebe, Spielzeug, Einwegartikel, Klarsichthüllen, Luftmatratzen, Zahnbürsten, Auslegefolie, Blechgeschirr, Töpfe, Pfannen, Elektroteile, Baustyropor und dergleichen. Stoffgleiche Nichtverpackungen können über die Wertstoff-Zentren entsorgt werden. Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton wie etwa Mehl- und Zuckertüten, Faltpapier – diese gehören in die Papiertonne.

Die Termine für die Abholung der „Gelben Säcke“ finden Sie in Ihrem personalisierten Sammelterminkalender 2020 oder im Internet unter [www.abfall-hdh.de](http://www.abfall-hdh.de). Sie können auch auf den E-Mail Reminder des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes zurückgreifen, der Sie aktuell über die Abholtermine informiert. Weitere Informationen, auch mehrsprachige, können Sie über die Dualen Systeme unter den Downloads <http://www.recycling-fuer-deutschland.de> abrufen.

## Bereitschaftsdienste

### **Allgemeiner Ärztlicher Notdienst**

für dringende medizinische Fälle  
an Wochenenden und Feiertagen und jede Nacht

**Telefon 116 117**

### **Zentrale Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim**

Montag, Dienstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag	08:00 – 22:00 Uhr
Feiertag	08:00 – 22:00 Uhr

**Telefon 07321 480050**

### **Notdienst der Zahnärzte**

**Telefon 0711 787777**

### **Tierärztlicher Notdienst**

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.  
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

### **Notdienst der Apotheken**

**Festnetz Rufnummer** 08000022833  
**Mobilnetz Rufnummer** 22833  
Homepage für Apothekennotdienste [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

## Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Petrus und Paulus,  
Mettenleiterstr. 9,  
89520 Heidenheim-  
Großkuchen**

**Telefon 07367 2574,**

**E-Mail [StPetrusundPaulus.Grosskuchen@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.Grosskuchen@drs.de)**

**[www.se-heidenheim-nord.drs.de](http://www.se-heidenheim-nord.drs.de)**



### Gottesdienstordnung vom 15.08. – 31.08.2020

Samstag, 15. August – Hochfest

**Mariä Aufnahme in den Himmel**

18:00 Uhr: Eucharistiefeier mit Kräuterweihe  
**in der Pfarrkirche Großkuchen**

Sonntag, 16. August – 20. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 17. August

Kein Gottesdienst in Kleinkuchen

Donnerstag, 20. August

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 23. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 24. August

Kein Gottesdienst in Kleinkuchen

Donnerstag, 27. August

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

**Monatsprojekt – Miteinander TEILEN**

Sonntag, 30. August – 22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 31. August

Kein Gottesdienst in Kleinkuchen

### **Gottesdienst mit Kräuterweihe 2020 in der Großkuchener Pfarrkirche St. Peter und Paul**



Bitte legen Sie Ihren mitgebrachten Kräuterbüschel zur Segnung auf den Stufen des linken Seitenaltars ab. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich um ein würdiges Aussehen der Mariengrotte kümmern! Zur Freude vieler, die hier Trost und Frieden finden möchten.

## Neues Faltblatt der Seelsorgeeinheit

Bitte beachten Sie, dass das September-Faltblatt mit den Gottesdiensten und weiteren aktuellen Angeboten der Kirchengemeinden Großkuchen, Schnaitheim und Königsbronn ab Ende August 2020 am Schriftenstand der Kirche aufliegt. Bitte bedienen und informieren Sie sich! Danke.

## Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

(bitte ausschließlich per Telefon oder E-Mail)

### Bitte beachten:

Das Pfarramt Großkuchen ist noch bis einschließlich Donnerstag, 20. August geschlossen.

**Pfarramt Großkuchen** – Telefon 07367 2574

Öffnungszeiten: Montag: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeit von Pfarrer Krieg nach Vereinbarung.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer: **0152 05 15 83 47** einen pastoralen Mitarbeiter unserer Seelsorgeeinheit erreichen.

Pfarrer Dietmar Krieg:

Kath. Pfarramt Heidenheim-Schnaitheim, Brenzlestr. 32

Telefon 07321 64221, dietmar.krieg@drs.de

## Vereinsnachrichten



Sportverein Großkuchen e.V.



Fußball



Gymnastik



Tennis



Tischtennis

### Abteilung Tennis

#### Urlaubs - Juxturnier

Die Tennisabteilung lädt alle Mitglieder und Freunde zu einem Jux-Turnier auf und um die Plätze ein. Spaß und Geselligkeit steht bei diesem Turnier im Vordergrund und ist deshalb auch für Hobbyspieler und Gäste, sowie auch für Jugendliche geeignet.

Termin: Samstag, den **22.08.2020**,

Beginn: ab 13 Uhr



Liebe Sängerinnen und Sänger, wie schon am Sommerfest mitgeteilt, werden wir den Gottesdienst am Samstag, den **15.08.2020** mit 10 Sängerinnen und Sängern mitgestalten. Wir freuen uns alle, die nicht mitsingen können im Gottesdienst zu sehen.

Wir wünschen euch allen einen tollen Sommer und eine erholsame Zeit!

Bleibt vorsichtig und gesund!

## Sonstiges

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Sozialverband informiert:

### VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“.



Die Wohnberatung informiert:

### Tipps 12: Sicherheit an der Tür

Um keinen ungebetenen Gästen die Tür zu öffnen, kann man eine Sprechanlage mit Videofunktion einbauen. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit zu schauen, wer während einer Abwesenheit an der Tür war bzw. geklingelt hat. Je nach System werden die Bilder der Videokamera sogar auf ein schnurloses Telefon übertragen, sodass man bequem vom Sofa aus sehen kann, wer vor der Tür steht. Diese hochmodernen Systeme lassen sich vom Besitzer von außen mit dem Fingerabdruck Öffnen. Wenn eine Altersvergesslichkeit oder eine Form der Demenz vorhanden ist, ist dies eine sichere Methode, um zu verhindern, dass ein Schlüssel verloren geht. Entscheiden Sie sich trotzdem für die Nutzung eines Schlüssels, kann am Schlüsselbund ein Schlüssel- und Dingefinder angebracht werden. Mithilfe dieses Geräts kann der Schlüsselbund jederzeit über eine App auf dem Smartphone geortet werden. Weitere Hinweise oder eine persönliche und individuelle Beratung erhalten Sie kostenlos, neutral und unverbindlich durch die Wohnberatung des Landkreises.

Kontaktvereinbarungen treffen Sie am besten direkt mit unseren Wohnberatern: Herr Schmidt, Telefon 07329/6304, Herr Bachmann, Telefon 07325/6409, Frau Zielke, Telefon 07325/5161 oder über den Kreissenioresrat Herr Winkler, Telefon 07322/22349.

Die Wohnberatung wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung!

**Beratungsstelle für alle Fragen  
rund um die Themen  
Pflege, Versorgung  
und Betreuung.**

**PFLEGE  
STÜTZPUNKT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LANDKREIS HEIDENHEIM

### Der Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1, die zuhause versorgt werden, haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €. Dieser Betrag wird nicht automatisch ausgezahlt, sondern liegt bei der Pflegekasse auf Abruf bereit. Wichtig ist, dass die Leistungen zweckgebunden sind und nur für anerkannte Dienstleister genutzt werden können. (Eine Liste der anerkannten Dienstleister erhalten Sie bei uns im Pflegestützpunkt)

Folgende Aufwendungen können damit erstattet werden:

1. Leistungen der Tagespflege (Eigenanteil)
2. Leistungen der Kurzzeitpflege (Eigenanteil)
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste zur Betreuung und Entlastung, (ab Pflegegrad 2 jedoch nicht für die Leistung in der Körperpflege)
4. Investitionskostenanteil der ambulanten Dienste (ggf. Ausbildungsumlage)
5. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a. (z.B.: einige Nachbarschaftshilfen)

Zur Abwicklung der Erstattung sollte die Original-Rechnung bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden. Zudem können die monatlichen Ansprüche gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr bis zum 30.06. übertragen werden.

Aufgrund der Corona-Verordnung können Leistungen aus dem Jahr 2019, die Sie noch nicht ausgegeben haben noch bis 30.09.2020 in Anspruch genommen werden. Diese Erweiterung gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

Wir beraten Sie gerne!

Telefon: 07321-321-2424

Veronika Bruckner, Eleonore Flickinger, Christel Krell  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de)  
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 + A 013 (EG)

## Anzeigen

**SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige**  
TUV SÜD Auto Partner

**UNFALL? Gutachten! HU fällig?**

Schnaitheim (Nähe Bauhaus)  
**0 73 21 - 96 17 00**

[www.sbs-kfz.de](http://www.sbs-kfz.de) Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr

### Küchenhilfe, Reinigungshilfe

Teilzeit oder Minijob  
ab sofort gesucht!

Melden Sie sich unter:

Flugplatzgaststätte Elchingen  
Martina Achneck  
Tel. 07367 7868

### Wochenmarkt in Großkuchen

immer am Samstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr  
auf dem Platz vor der Schwabschule

mit Angeboten von  
real,- Heidenheim (Obst- und Gemüse)  
und der Bäckerei Matzner.

### Metzgerei Suhr

hat vom 03.08. bis 30.08.2020 Urlaub!

Bin am 05.09.2020 wieder auf dem  
Wochenmarkt in Großkuchen für Sie da!

**real-**  
EINMAL HIN. ALLES DRIN.

Mo - Fr, 8 - 15 Uhr  
Tel: 07321 350 6420

Mail: [m8081@real.de](mailto:m8081@real.de)

Wir bringen Ihren Einkauf nach Großkuchen  
– ohne Zusatzkosten! Rufen Sie uns an!

**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

Der DRK-Blutspendedienst bittet  
um eine Blutspende

**am Mittwoch, 02.09.2020  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
in Dischingen, Egauhalle  
Turnstraße  
Termin nur mit Reservierung!**  
[www.drk-blutspende.de](http://www.drk-blutspende.de)